

# Allgemeine Bedingungen Leitungsauskunft & Nutzungsbestimmungen

Version 3.0 vom 09.04.2024

## 1. Zugang zum Online-Portal „Leitungen – Online“

- 1.1. Die Online-Leitungsauskunft steht ausschließlich registrierten Nutzern zur Verfügung und ist bis auf Widerruf kostenlos. Antragsberechtigt sind Planungs- und / oder Bauunternehmen.
- 1.2. Die Erteilung der Berechtigung zur Nutzung der „Leitungsauskunft – Online“ und deren Widerruf steht im freien Ermessen des Leitungsbetreibers, wobei die Berechtigung jedenfalls nur im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung von Planungen bzw. Grabungen oder sonstigen konkreten Baumaßnahmen des Nutzers erteilt wird.
- 1.3. Ist der Nutzer registriert, so erhält er nach erfolgter Schulung und Unterweisung seine Zugangsdaten (Login und Passwort). Das Passwort kann vom Nutzer geändert werden, ist aber in jedem Fall geheim zu halten. Dem Nutzer ist eine Weitergabe seiner Zugangsdaten an Dritte nicht gestattet.
- 1.4. Die Nutzung ist auf 10 Auskunftsfälle pro Tag beschränkt. Die Berechtigung zur Nutzung der „Online Leitungsauskunft“ gilt jeweils für ein Jahr ab Registrierung. Nach Ablauf dieser Frist kann der Nutzer die Verlängerung der Nutzungsberechtigung beantragen.
- 1.5. Die „Online Leitungsauskunft“ steht dem Nutzer grundsätzlich rund um die Uhr für Anfragen zur Verfügung, die sodann zu den betreuten Betriebs- bzw. Arbeitszeiten (in der Regel Mo – Do: 08:00 – 16:00 h, Fr: 08:00 – 12:00h) bearbeitet werden. Ein Zugriff kann jedoch nicht jederzeit garantiert werden.
- 1.6. Der Nutzer muss zur erfolgreichen Registrierung alle gekennzeichneten Felder ordnungsgemäß, richtig, vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, sowie die gegenständlichen Allgemeinen Bedingungen sowie die Grabungs- und Planungsrichtlinien ausdrücklich akzeptieren und die Datenschutzinformationen zur Kenntnis nehmen.  
Der Nutzer ist für seine Daten bei Online-Leitungsauskunft verantwortlich, dass sie immer auf dem aktuellen Stand sind. Unrichtig ausgefüllte Felder führen zu Fehlern im Prozess, wofür die eww ag nicht haftet.
- 1.7. Ist die „Online Leitungsauskunft“, aus welchem Grund auch immer, nicht verfügbar, ist der Nutzer verpflichtet, die Auskunft auf anderem Weg (Antragsformular auf der Homepage oder persönlich) beim Leitungsbetreiber einzuholen. Dies gilt auch im Falle von Unklarheiten.

## 2. Zurverfügungstellung der angefragten Daten

- 2.1. Gegenstand der Auskunft sind Leitungen, die von der eww ag oder von der Wels Strom GmbH betrieben werden (gemeinsam und einzeln als „Leitungsbetreiber“ bezeichnet). Sonstige Leitungen und Einbauten Dritter werden nicht erfasst und bedürfen seitens des Anfragenden einer gesonderten Abklärung mit den betroffenen Dritten. Insbesondere ist zu beachten, dass sich die Versorgungsgebiete in ihren Grenzen unterscheiden und Gemeindegrenzen NICHT mit den Versorgungsgrenzen ident sind.
- 2.2. Der Leitungsbetreiber sendet dem Nutzer die angefragten Daten gesammelt per E-Mail im ZIP-Dateiformat zu. Für den angefragten Bereich wird pro Leitungsart ein separater Lageplan sowie ein Übersichtsplan mit allen Leitungen samt Legende im PDF- oder DXF-Dateiformat zur Verfügung gestellt.
- 2.3. Leitungsanlagen, die im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen (z.B. Hausanschlussleitungen), werden im Lageplan in der Regel nicht oder nur schematisch dargestellt bzw. handelt es sich bei der

Darstellung lediglich um vermutete Lagen. Auch ist die Lage von Hausanschlüssen in der Regel nicht bekannt. Die konkrete Lage derartiger Anlagen ist beim jeweiligen Grundstückseigentümer in Erfahrung zu bringen. Der Leitungsbetreiber übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit.

- 2.4. Die Leitungsbekanntgabe gemäß Punkt 2.2 ist für den Anfragenden kostenfrei.
- 2.5. Der Anfragende nimmt zur Kenntnis, dass die Plandarstellungen aufgrund von baulichen Maßnahmen (z.B. Neuverlegungen oder Abtragungen) laufenden Änderungen unterliegen und die übermittelten Daten lediglich Momentaufnahmen – ohne Aktualitätsbezug zu einem späteren Zeitpunkt – darstellen. Die Gültigkeit der Pläne ist auf max. 30 Tage begrenzt.  
Wird mit den Arbeiten nicht binnen 30 Tagen nach der Auskunft begonnen, muss eine erneute Abfrage erfolgen.
- 2.6. Die Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung von Planungen bzw. Grabungen oder sonstigen konkreten Baumaßnahmen. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinausgehende Bedeutung, wie z.B. die Zustimmung zu einer bestimmten Baumaßnahme. Die Auskunft bleibt insbesondere ohne Einfluss auf allfällig erforderliche Behördenverfahren.  
Die Auswertung oder Weiterverwendung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.
- 2.7. Der Anfragende haftet bei unzulässiger Verwendung der Daten für den daraus entstandenen Schaden und hält den Leitungsbetreiber bezüglich allfälliger Schäden vollkommen Schad- und Klaglos. Eine Auswertung oder Verwendung der Hintergrundsituation, wie Kataster oder Topografie, ist nicht gestattet.
- 2.8. Der Anfragende hat sicherzustellen, dass die Anzeige bzw. der Ausdruck der Daten entsprechend lesbar ist. Er ist für den Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe und Lesbarkeit der Daten selbst verantwortlich und übernimmt die Haftung für daraus allenfalls resultierende Schäden. Für entstandene Schäden, die durch unzureichend lesbare Daten entstehen, übernimmt der Leitungsbetreiber somit keinerlei Haftung.
- 2.9. Eine Weitergabe der Daten darf nur an berechtigte Dritte für die jeweilige Anfrage (Subunternehmen / beauftragte Unternehmen) erfolgen. Der Anfragende hat den berechtigten Dritten zur vertraulichen Behandlung der Daten im Sinne dieser Bedingungen zu verpflichten und dies auf Verlangen des Leitungsbetreibers nachzuweisen.  
Bei Verstößen des Anfragenden hat dieser den Leitungsbetreiber diesbezüglich vollkommen Schad- und Klaglos zu halten.
- 2.10. Die Urheber- und Eigentumsrechte aller Daten verbleiben ausschließlich beim Leitungsbetreiber bzw. bei den jeweiligen Urhebern. Im Falle der Weitergabe der Daten im Sinne des Punktes 2.9. ist das Urheberrecht jeweils zu benennen.
- 2.11. Das Risiko einer Manipulation der bereit gestellten Daten durch Dritte oder von Übermittlungsfehlern trägt der Anfragende.
- 2.12. Die Nutzung der Leitungsauskunft erfordert auf Seiten des Nutzers eine gewisse Erfahrung im Umgang mit dem Internet und mit elektronischen Medien sowie entsprechende technische Grundkenntnisse, insbesondere in Bezug auf das Bauwesen und das Lesen und Interpretieren von Plänen. Nur dann ist der Nutzer in der Lage mit eventuellen Fehlersituationen oder Widersprüchlichkeiten umzugehen. Der Nutzer hat daher die Nutzung der Leitungsauskunft nur auf solche Mitarbeiter zu übertragen, die über diese Erfahrungen verfügen.
- 2.13. Der Anfragende nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten im Zusammenhang mit der Leitungsauskunft vom Leitungsbetreiber oder von mit diesem verbundenen Unternehmen zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert und ausgewertet werden.

### 3. Bestimmungen für Grabungen

- 3.1. Es gelten „**Grabungsrichtlinien**: Hinweise zur Leitungsauskunft für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen der eww ag und der Wels Strom GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung, die auch auf die Planungsrichtlinien verweisen.
- 3.2. Der Leitungsbetreiber behält sich vor, die Grabungsrichtlinien jederzeit – ohne zusätzliche Information an den Nutzer – abzuändern und / oder zu ergänzen. Die Grabungsrichtlinien werden mit jeder Anfrage in der aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Es darf der Bestand und Betrieb von Versorgungsanlagen auch durch Bauarbeiten im Bereich der Versorgungsanlagen nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden.
- 3.4. Die Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Die vom Versorgungsunternehmen dem Bauunternehmen erteilten Auflagen müssen dieser fachkundigen Aufsicht bekannt sein und eingehalten werden. Zur Überwachung der Einhaltung der Auflagen kann vom Betreiber der Versorgungsanlage, eine Aufsicht bereitgestellt werden. Bei Gefährdungen sind die Bauarbeiten zu unterbrechen.

### 4. Bestimmungen für Planung

- 4.1. Die übermittelten Auskunftsdaten dürfen ausschließlich für Planungszwecke und nur im Rahmen des konkreten Anforderungsfalles verwendet werden. Für konkrete Bau- und Grabungsmaßnahmen ist vom ausführenden Bauunternehmen um Leitungsauskunft anzusuchen.
- 4.2. Die zur Verfügung gestellten Pläne enthalten keine Maßangaben zur Lage der Leitungen. Das Abgreifen von Maßen aus den bereitgestellten Unterlagen – insbesondere aus DXF-Dateien – ist nicht zulässig und führt zu falschen Ergebnissen! Es können daher keine Rückschlüsse auf die konkrete Lage bzw. die Anordnung der Leitungen zueinander (Lagerichtigkeit) gezogen werden.

### 5. Einstellung von Online-Leitungsauskunft

- 5.1. Die Abmeldung von Online-Leitungsauskunft hat durch den Nutzer schriftlich zu erfolgen.
- 5.2. Der Leitungsbetreiber ist berechtigt, Nutzer zu sperren, wenn die Voraussetzungen zur Nutzung nicht mehr gegeben sind, oder einer der nachstehenden Gründe vorliegt:
  - Fünfmalige falsche Passworteingabe
  - Begründeter Missbrauchsverdacht
  - Verletzung wesentlicher Bestimmungen der gegenständlichen Allgemeinen Bedingungen samt integrierenden Bestandteilen, die der Nutzer trotz schriftlicher Aufforderung unter Setzung einer Nachfrist nicht unterlässt
  - Begründeter Verdacht, dass sich Dritte der Zugangsdaten bedienen

### 6. Haftungsbestimmungen

- 6.1. Im Falle einer Haftung des Leitungsbetreibers aufgrund grober Fahrlässigkeit ist die Haftung gegenüber Unternehmern – sofern gesetzlich zulässig – auf unmittelbare Schäden beschränkt.

Der Leitungsbetreiber übernimmt weder die Haftung für die Zugriffsmöglichkeiten zu seinen Internetseiten noch für deren Zugriffsqualität, die Zugriffszeit, Datenübertragungen oder die Datendarstellung. Des Weiteren wird keine Haftung für allfällige Schäden infolge Nicht-Verfügbarkeit oder für Schäden, die Nutzern oder Dritten aufgrund anderer als der in Punkt 2.1. genannten Einbauten, technischer Mängel oder Virenbefall an den Kundenanlagen entstehen sowie für die Inhalte der Webseiten Dritter, welche mittels Hyperlinks aufgerufen werden können, übernommen.

Auch übernimmt der Leitungsbetreiber keine Verantwortung für eventuell falsch wiedergegebene oder unvollständige Daten.

- 6.2. Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird von Seiten des Leitungsbetreibers mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.
- 6.3. Bei einem Verstoß gegen die gegenständlichen Allgemeinen Bedingungen ist der Nutzer zur Schad- und Klagloshaltung des Leitungsbetreibers gegenüber Dritten verpflichtet.
- 6.4. Kommt es zu einer Missachtung der Leitungsauskunft, ist der Leitungsbetreiber vollkommen Schad- und Klaglos zu halten.
- 6.5. Gegenüber Unternehmen ist der Ersatz für entgangenen Gewinn, mittelbare und Folgeschäden, sowie der Ersatz von Drittschäden oder sonstigen reinen Vermögensschäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht gegenüber Verbrauchern iSd KSchG.
- 6.6. Der Bestand und Betrieb von Versorgungsanlagen darf durch Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden, widrigenfalls der Leitungsbetreiber vollkommen schad- und Klaglos zu halten ist.

## **7. Sonstige Bestimmungen und mitgeltende Unterlagen:**

**7.1.** Allfällige Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen inklusive ihrer integrierenden Bestandteile werden dem Nutzer in geeigneter Weise bekannt gegeben und auf dessen Verlangen zugesandt. Mangels einer ausdrücklichen gegenteiligen Erklärung (Widerspruch) des Nutzers innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Bekanntmachung gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart und rechtswirksam anwendbar. Der Leitungsbetreiber wird den Nutzer diesbezüglich auf die Bedeutung seines Verhaltens explizit hinweisen. Im Falle des Widerspruchs binnen angeführter Frist behält sich der Leitungsbetreiber das Recht vor, die Nutzung von Online-Leitungsauskunft für den Nutzer einzustellen. Die geänderten Allgemeinen Bedingungen gelten bei Unternehmern aber auch bereits bei jeder Neuantragstellung samt Verweis auf die aktuellen Allgemeinen Bedingungen als vereinbart und rechtswirksam anwendbar.

Die Allgemeinen Bedingungen werden auch mit jedem Antrag/Anfrage in der aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt.

**7.2.** Die „**Allgemeinen Bedingungen Leitungsauskunft**“, die „**Grabungsrichtlinien**“, sowie die „**Planungsrichtlinie**“ der eww ag und der Wels Strom GmbH“ wurden in der geltenden Fassung zur Verfügung gestellt, gelesen und werden in der angegebenen Reihenfolge als integrierender Bestandteil der gegenständlichen Allgemeinen Bedingungen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen:

**Organisation:**

**Nutzungsberechtigter (Name):**

---

Datum und Unterschrift des Antragstellers (firmenmäßige Zeichnung)